

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Protokoll

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. August 2015, um 08:00 Uhr, im Rathaus in Glarus

Vorsitz	Landratspräsident Fridolin Luchsinger, Schwanden
Ratsschreiber	Hansjörg Dürst, Ennenda
Protokoll	Michael Schüepp, Glarus

§ 131 Feststellung der Präsenz

Es sind folgende Landratsmitglieder abwesend:
Fredo Landolt, Näfels
Kaspar Becker, Ennenda
Karl Stadler, Schwändi

Die für den zurückgetretenen *Hans Peter Spälti*, Netstal, nachrückende *Zarina Friedli*, Glarus, ist ebenfalls abwesend. Ihre Vereidigung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen.

§ 132 Traktandenliste

Die Traktandenliste wurde im Amtsblatt vom 20. August 2015 veröffentlicht und den Mitgliedern zugestellt. – Sie ist unverändert genehmigt.

§ 133

Interkantonale Vereinbarung über die kantonalen Beiträge an die Spitäler zur Finanzierung der ärztlichen Weiterbildung und deren Ausgleich unter den Kantonen (Weiterbildungsfinanzierungsvereinbarung; WFV)

2. Lesung

(Berichte s. § 128, 24.6.2015, S. 205)

Das Wort wird nicht verlangt.

Schlussabstimmung: Die Vorlage wird wie beraten zuhanden der Landsgemeinde verabschiedet. Die Kompetenz zur Genehmigung von Änderungen an der Vereinbarung oder deren Kündigung soll dem Landrat erteilt werden.

§ 134

Effizienzanalyse „light“; Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Landrates

(Berichte Regierungsrat, 5.5.2015; Kommission Finanzen und Steuern, 2.6.2015)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission Eintreten, Zustimmung zu den Ordnungsänderungen, Kenntnisnahme der Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sowie Abschreibung der Effizienzanalyse „light“. – Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten. Die Änderungen in Artikel 45 der Verordnung zum Gebührentarif wie auch in Artikel 14 der Lohnverordnung und Artikel 32 der Verordnung zum Steuergesetz waren ebenfalls unumstritten. Besonders begrüsst wurde der Verzicht des Regierungsrates auf eine umfassende Anpassung der Gebühren. Zu reden gab alleine Artikel 22 der Lohnverordnung betreffend die Treueprämien. Bereits bei der Behandlung der Effizienzanalyse durch die vorberatende Kommission am 4. August 2014 und in der Landratsdebatte vom 20. August 2014 wurde diese Massnahme eingehend behandelt. Die Kommission hat diese Massnahme damals mit fünf zu zwei Stimmen abgelehnt. Der Landrat stimmte im Anschluss einer Prüfung zu. In der Kommission wurde dann auch beantragt, das bisherige System beizubehalten. Dies wurde damit begründet, dass die Treueprämien ein Bestandteil der Anstellungsbedingungen seien, nicht nur ein Geschenk des Arbeitgebers. Ohne Prämien werde es schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Besonders das neue Lohnsystem habe zu einer Verschlechterung bei der Entlohnung jüngerer Angestellter geführt. Die Anstellungsbedingungen dürften nicht weiter verschlechtert werden. Auf der anderen Seite wurde angeführt, dass der Kanton Glarus unter Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten durchaus konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen vorweisen könne. Eine Anpassung der Treueprämien sei deswegen tragbar. Sofern die Budgetbehörde die notwendigen Mittel zur Verfügung stellt, funktioniere auch das Lohnsystem gut. Besonders begrüsst wurde der Umstand, dass die Treueprämien neu von der Funktion unabhängig ausgerichtet werden sollen: Eine Reinigungskraft soll für ihre Treue gleich belohnt werden wie ein Hauptabteilungsleiter. Die Kommission stimmte dann auch mit sechs zu zwei Stimmen bei einer Enthaltung dem Antrag des Regierungsrates zu. – Im Zusammenhang mit der Kenntnisnahme der Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates hat die Kommission einzig zur Massnahme C.5 Stellung genommen: Es wurde kritisiert, dass die Bezugsprovision bei der Quellensteuer von drei auf

zwei Prozent gesenkt werden soll. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt, den Unternehmen die Provision für ihren administrativen Aufwand zu kürzen. Gegenüber den betroffenen Firmen ist dies ein schlechtes Zeichen. Der administrative Aufwand steigt stetig. Die KMU werden trotz immer schlechteren Rahmenbedingungen immer stärker zur Kasse gebeten. Ebenfalls kann nicht vorausgesetzt werden, dass jedes KMU mit dem EDV-gestützten Lohnmeldeverfahren Quellensteuer abrechnet. Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, diese Massnahme nochmals zu überdenken. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die spezialisierte Behandlung der Geschäfte sowie Landesstatthalter Rolf Widmer für die Beantwortung der Fragen und Samuel Baumgartner für die gute und schnelle Vorbereitung des Kommissionsberichtes.

Jacques Marti, Sool, Kommissionsmitglied, beantragt für die SP-Fraktion Eintreten. – Es versteht sich von selbst, dass die SP-Fraktion nicht mit allen Sparmassnahmen einverstanden ist. Sie wird sich in der Detailberatung entsprechend einbringen. – Bei der Vorbereitung der Vorlage sind verschiedene Punkte aufgefallen, welche den negativen Eindruck, den die SP-Fraktion von der Analyse ohnehin hat, verstärken. So tragen alle Massnahmen, die noch übrig sind sowie ein bisschen Sparpotenzial beinhalten, den Buchstaben „C“. Sie sind also vom Regierungsrat selbst erarbeitet worden. Die von teuren Beratern vorgeschlagenen Massnahmen mit den Buchstaben „A“ und „B“ haben am Ende einen sehr geringen Spareffekt. Vom einst angekündigten, grossen Sparpotenzial bleibt nicht mehr viel übrig. Ein Beispiel sind die Gebühren. Es werden nur noch jene für Apostillen erhöht. Von den angekündigten 500'000 Franken bleiben einige Tausend Franken an Mehreinnahmen. Darüber hinaus hat der Regierungsrat festgestellt, dass er bei der IPV nicht 1 Million Franken zu viel zurückvergütet hat, sondern 2,5 Millionen Franken. Das ist eigentlich ein Skandal. – Absolut unverständlich ist für die SP-Fraktion, dass der Regierungsrat trotz guter Jahresergebnisse weiter an der Sparschraube dreht und dem eigenen Personal die Dienstaltersgeschenke kürzen will. Auch wenn es für die Anpassung Gründe geben mag – der Vorschlag des Regierungsrates beinhaltet am Ende eine Kürzung in Franken und Rappen. Das ist nicht akzeptabel. – Das Beste an dieser Analyse ist, dass sie nun abgeschlossen ist, und sich der Landrat nicht mehr mit teilweise sinn- und ziellosen Sparideen herumschlagen muss.

Christian Marti, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, spricht sich für Eintreten aus. – Im Landrat wurde mehrfach festgestellt, dass die Sorge um Effizienz und Effektivität nicht Sache eines externen Beraters, sondern eine dauernde Führungsaufgabe ist. Diese nimmt der Regierungsrat zusammen mit seinen Kaderangestellten wahr. Dafür gebührt Dank. Es wurde auch mehrfach festgestellt, dass der Spardruck aus dem Landrat kommt. Dass der Regierungsrat das Parlament ernst nimmt – auch dafür ist zu danken. Generelle Kritik ist deshalb nicht angebracht oder greift mindestens zu kurz. Es ist weiter völlig normal, dass der Regierungsrat nicht bis zum Äussersten allen Sparvorschlägen der externen Berater folgt. Er hat differenziert und der Aussen- eine Innensicht gegenübergestellt.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* votiert für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Vor rund einem Jahr fällte der Landrat einen Grundsatzentscheid. Damals sprach man von einem Sparpotenzial von 8 Millionen Franken. Mit der beantragten Umsetzung bleiben davon 7,4 Millionen Franken übrig. Es handelt sich um einen dynamischen Prozess. Es wurden drei Pakete geschnürt: das erste davon wurde von der Landsgemeinde 2015 verabschiedet; das zweite ist Gegenstand der heutigen Beratung; das dritte wurde im Mai 2015 vom Regierungsrat beschlossen. Der Landrat wünschte, dass er über das dritte Paket bzw. die Ergebnisse informiert wird. Diesem Bedürfnis ist der Regierungsrat nachgekommen. – Am Anfang sprach man von einem Entlastungspotenzial. Der Begriff deutet darauf hin, dass es sich um eine Schätzung handelt. Nun ist man beim Entlastungsziel angelangt. Man hat immer darauf hingewiesen, dass es zwischen Potenzial und Ziel eine Differenz geben kann. Bevor sich der Regierungsrat an die Details machte, hatte er wissen wollen, ob dem Ansinnen grundsätzlich zugestimmt wird. Die genaue Berechnung folgte erst später. Nun wird einmal mehr im Nachhinein das Vorgehen kritisiert. –

Abweichungen ergeben sich bei den Dienstleistungen und Honoraren. Bei der Prüfung ging man zu summarisch vor. Man vermittelte auch den – falschen – Eindruck, der Kanton gebe mehr als 10 Millionen Franken für Berater aus. Das trifft nicht zu: Auch zivil- und strafrechtliche Platzierungen fallen unter die entsprechende Kostenstelle. Die Kosten dafür lassen sich nicht durch den Regierungsrat beeinflussen. Bei den Gebühren war man zu optimistisch. Auch hier handelte es sich um eine reine Schätzung. Bei der detaillierten Prüfung merkte man, dass das Potenzial von 500'000 Franken nicht realistisch ist. Man fand einige wenige Tausend Franken. Bei der IPV war man wiederum zu pessimistisch. Die Schätzung von 1 Million Franken war zu tief, tatsächlich sind es 2,5 Millionen Franken. Hier gilt es zu betonen, dass durch diese Massnahmen niemand seine Anspruchsberechtigung verliert. Es wird festgelegt, dass der Kanton maximal 85 Prozent der Durchschnittsprämie bezahlt. Wer bei einer überdurchschnittlich teuren Krankenkasse versichert ist, erhält so einen Anreiz, zu einer günstigeren zu wechseln. Dabei gibt es auch einheimische Anbieter, die gut im Rennen liegen. – Dank gebührt dem Kommissionspräsidenten Roland Goethe und den Kommissionsmitgliedern für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Massnahmen in der Kompetenz des Landrates: C.7 Dienstjubiläen

Peter Zentner, Matt, beantragt namens der FDP-Fraktion Rückweisung der Massnahme C.7 an den Regierungsrat. – Die FDP-Fraktion ist nicht grundsätzlich gegen die Umsetzung dieser Massnahme. Es ist nun einfach der falsche Zeitpunkt. Der Regierungsrat überprüft das Lohnsystem bzw. die -strategie. Bis Herbst 2016 sind Ergebnisse zu erwarten. Treueprämien sollen ein Teil der Lohnstrategie sein. Der Regierungsrat soll die Umsetzung der Massnahme im Zusammenhang mit der Überprüfung des Lohnsystems angehen. Mit einer Rückweisung an den Regierungsrat wird erreicht, dass das Lohnsystem in einer Vorlage behandelt wird. – In Artikel 22 der Lohnverordnung werden gewisse Berufsgruppen vom Bezug von bezahltem Urlaub ausgeschlossen. Die Bestimmung erlaubt den Bezug nämlich nur dann, wenn keine Kostenfolgen entstehen. Solche Fälle dürfte es eigentlich gar nicht geben: Wenn jemand die Treueprämie in Form von Urlaub bezieht, müsste dessen Arbeit von jemand anderem erledigt werden. Diesen Punkt gilt es zu prüfen.

Regula N. Keller, Ennenda, unterstützt stellvertretend für die Grüne Fraktion den Rückweisungsantrag. – Die Neuordnung der Treueprämien ist zusammen mit der Überprüfung des Lohnsystems anzugehen. Es ist nicht richtig, einen Bestandteil der Anstellungsbedingungen herauszugreifen, und daraus eine Sparübung zu machen. Falls der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet, wird sich die Grüne Fraktion später mit einem Antrag einbringen.

Thomas Kistler, Niederurnen, spricht sich namens der SP-Fraktion ebenfalls für Rückweisung aus. – Es ist inakzeptabel, dass mit Artikel 22 Absatz 2 eine ganze Gruppe Mitarbeitender keine Wahl hat. Die beim Kanton angestellten Lehrer haben keine Wahl. Sie können keine zusätzlichen Ferien beziehen. Sind sie abwesend, treten solche weiteren Kostenfolgen auf. Es handelt sich um eine klare Ungleichbehandlung einer Gruppe und somit um eine Diskriminierung. – Die Reduktion der Treueprämien muss in einem grösseren Zusammenhang – mit anderen Anpassungen bei den Anstellungsbedingungen – behandelt werden. Jetzt ist es eine einfache Sparmassnahme, die das Personal angesichts der guten Jahresabschlüsse nicht nachvollziehen kann. – Als ehemaliger Präsident der vorberatenden Kommission weist der Redner darauf hin, dass die Kommission schon früh die Berechnung des Sparpotenzials kritisierte. Man vertrat den Standpunkt, dass Fehler korrigierende Massnahmen nicht als Sparmassnahmen gelten sollten. Dasselbe gilt für Massnahmen, die ohne weiteren Beschluss ohnehin umgesetzt worden sind. Die 7,4 Millionen Franken sind viel zu hoch gegriffen.

Thomas Tschudi, Näfels, Kommissionsmitglied, beantragt Zustimmung zu den Anträgen der Kommission. – Die 2012 in Auftrag gegebene Effizienz- und Effektivitätsanalyse steht kurz vor dem Abschluss. Dafür wurde Geld ausgegeben, in der Verwaltung hat sie Arbeit ausgelöst. Es wurden Entscheide gefällt, die Personen tangieren und tangieren werden. Der Kanton Glarus hat seine Hausaufgaben gemacht. Mit Blick auf den Gegenwind, der bezüglich Finanzausgleich weht, hat er gezeigt, dass er Probleme angeht und löst. – Zwei der heute zu behandelnden Massnahmen waren in der Kommission unbestritten. Nur leicht umstritten war die Massnahme betreffend die Treueprämien. Die aktuell grosszügige Regelung soll angepasst und dadurch ein letztes Einsparpotenzial realisiert werden. Dass die Personalverbände und die linke Ratsseite damit nicht zufrieden sind, ist nachvollziehbar. Selbst deren Argumentation ist verständlich. Bei diesem emotionalen Thema ist es jedoch wichtig, dass eine neutrale Position eingenommen und sachlich analysiert wird. Der Kanton hat in der Jahresrechnung 2014 einen Personalaufwand von 69,7 Millionen Franken ausgewiesen. Der nun zur Debatte stehende Betrag entspricht also einem Anteil von 0,09 Prozent. Die FDP-Fraktion will nun wegen diesen 0,09 Prozent ein Geschäft zurückweisen. Diese Prämien sind für die Mitarbeitenden ein Nice-to-have, ein willkommener Zustupf. Sie sind aber nicht ausschlaggebend, ob eine Stelle angetreten wird. Meistens weiss der Bewerber zum Zeitpunkt des Stellenantritts nicht einmal, wie die Dienstjubiläen geregelt sind. Der Lohn, der Arbeitsort und die Ferienregelung sind die wichtigen Faktoren. Treueprämien tragen auch nicht dazu bei, bestehende Mitarbeitende zu halten. Hier wäre es sinnvoller, man würde individuell Wertschätzung zeigen, indem man Lohnerhöhungen gewährt. Für die Mitarbeitenden muss das Gesamtpaket stimmen. Dieses wird durch die 0,09 Prozent nicht massgeblich verbessert. Es ist sinnvoller, den Finanzdirektor zu beauftragen, bei der Überarbeitung des Lohnsystems Lösungen zu suchen, damit dieses auch funktioniert.

Luca Rimini, Oberurnen, Kommissionsmitglied, will – wie die Mehrheit der BDP-Fraktion – die Änderung der Lohnverordnung behandeln und dieser zustimmen. – Auch in der BDP-Fraktion wurden die Treueprämien intensiv diskutiert. Man stellte sich die Frage, ob es richtig sei, diese Thematik zu behandeln, bevor der Regierungsrat das Lohnsystem überprüft hat. Die Mehrheit betrachtet die Treueprämie im herkömmlichen Sinn nicht als direkten Lohnbestandteil. Sie muss deshalb unbedingt auch gesondert geprüft werden. Eine Treueprämie ist eine reine Sondervergütung und hat mit den Schwächen des Lohnsystems nicht unmittelbar etwas zu tun. Die vorgeschlagene Änderung wird unterstützt, weil Treueprämien unabhängig von Leistung und Rang ausgestaltet werden. Die Treue jedes einzelnen Mitarbeiters soll gleich gewichtet werden. Schliesslich spart der Kanton dank der Treue der langjährigen Mitarbeiter Rekrutierungs- und Einarbeitungskosten. Ausserdem würde der Kanton Glarus im Vergleich zu den Nachbarkantonen nach wie vor über eine grosszügige Regelung verfügen.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur regierungsrätlichen Vorlage. – Die geäusserten Bedenken sind nachvollziehbar. Der Regierungsrat hat den vorliegenden Vorschlag nicht leichtfertig unterbreitet. Jemandem etwas wegzunehmen, ist nie angenehm. Der Regierungsrat will die Regelung nicht nur aus finanziellen Überlegungen ändern. Es gibt zwei Gründe, die mindestens so wichtig sind. Das sind zum einen Praktikabilitätsgründe. Der Kanton Glarus hat eine kleine Verwaltung. Es gibt viele Schlüsselfunktionen, für die es keine richtige Stellvertretung gibt. Wenn ein solcher Mitarbeiter alle fünf Jahre vier Wochen zusätzlich Ferien bezieht, ist dies sehr schwierig umzusetzen. Es ist eben nicht überall so, dass einfach eine Stellvertretung eingestellt werden kann, wie dies bei den Lehrern der Fall ist. Wenn etwa die Hauptabteilungsleiterin Gesundheit ausfällt, bleibt die Arbeit entweder liegen oder die anwesenden Mitarbeiter müssen diese zusätzlich erledigen. Das ist sehr problematisch und hat dazu geführt, dass der Regierungsrat irgendwann zum Schluss gekommen ist, dass nicht die ganze Prämie in Form von Urlaub bezogen werden kann. Die Hälfte davon wird als Lohn ausbezahlt. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass dieser Modus eigentlich einem Landratsbeschluss im Zusammenhang mit dem Sparpaket 2002–2005 widerspricht. Damals wurde entschieden, dass es keine Auszahlungen mehr geben soll. – Die Ungleichbehandlung der Mitarbeitenden findet heute statt. Es gibt Personenkreise, welche die Prämie

nicht in Form von Urlaub beziehen können. – Die Treueprämie ist eigentlich ein Mitnahmeeffekt. Niemand erkundigt sich im Vorstellungsgespräch nach der Höhe der Treueprämien. Es interessieren der Lohn, die Arbeit. Die Treueprämie ist auch bei einem Stellenwechsel nicht ausschlaggebend. Die Treue- ist eine Sitzprämie, wie es die Personalchefin zu sagen pflegt. – Der Regierungsrat hat in den vergangenen Jahren viel für das Personal getan. Dem Landrat wurden jeweils strukturelle Lohnerhöhungen beantragt. Dieser stimmte stets zu. Die Entschädigungen für Inkonvenienzen wurden erhöht – ein Anliegen der Personalverbände. Weiter wurde eine Anlauf- und Meldestelle geschaffen. Weiche Faktoren sind genauso wichtig wie der Lohn. Dieser Meinung sind auch die Gewerkschaftsvertreter. Auch in diesem Bereich ist der Regierungsrat entgegengekommen. Er versucht, ein Arbeitsklima zu schaffen, in dem sich die Mitarbeitenden wohl fühlen. Eine fünfte Ferienwoche wurde eingeführt. Bei all diesen Massnahmen hat niemand eine vorgängige, umfassende Analyse gefordert. Man hat stets partiell Massnahmen ergriffen. Das sollte auch in diesem Fall so sein. – Die Treueprämien werden nicht Bestandteil der Analyse des Lohnsystems sein. Sie sind kein Instrument einer modernen Lohnpolitik. Dem Arbeitgeber schaffen sie Probleme bei der Umsetzung, für die Arbeitnehmer sind sie kein Bedürfnis. Bei einer Rückweisung wird der Regierungsrat denselben Vorschlag mit einer zeitlichen Verzögerung nochmals unterbreiten.

Abstimmung: Der Antrag auf Rückweisung der Massnahme wird abgelehnt. Diese wird behandelt.

Massnahmen in der Kompetenz des Landrates: C.26 Alimentenbevorschussung

Franz Landolt, Näfels, erkundigt sich, ob diese Massnahme nach der Verabschiedung der Vorlage betreffend die Alimentenhilfeverordnung an der Sitzung vom 24. Juni 2015 erledigt sei.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* bestätigt.

Artikel 22 Absatz 1 Lohnverordnung; Höhe der Treueprämien

Regula N. Keller beantragt für die Grüne Fraktion folgende Änderung von Artikel 22 Absatz 1 der Lohnverordnung: „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten ab dem 10. Dienstjahr alle fünf Jahre eine Treueprämie. Diese beträgt einen Vierundzwanzigstel des Jahreslohns, mindestens jedoch Fr. 3000.“ Absatz 2 soll wie folgt lauten: „Anstelle des Barbetrags kann den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, sofern es die dienstlichen Verhältnisse zulassen, ein bezahlter Urlaub von zehn Tagen gewährt werden.“ Die Absätze 3–5 sollen gemäss regierungsrätlichem Vorschlag unverändert übernommen werden. – Im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse wurde diese Massnahme von der damaligen vorberatenden Kommission klar abgelehnt. Der Regierungsrat hat jedoch im Plenum mit der Aussage, man wolle ja nur überprüfen, eine Mehrheit gefunden. Jetzt kommt die Regierung ohne Not mit einer Lösung, welche eine für das Personal schlechteste Regelung in der ganzen Deutschschweiz beinhaltet. In der Zusammenstellung im regierungsrätlichen Bericht ist ersichtlich, dass der Kanton Glarus bisher tatsächlich eine grosszügige Lösung kannte. Es ist jedoch nicht angebracht, nun dermassen rabiats einzugreifen. Der Vorschlag der Grünen Fraktion ist ein Kompromiss zwischen der bisherigen Lösung und jener von Regierungsrat und Kommission. Die Mitarbeitenden würden nicht mehr einen ganzen Monatslohn ab dem 20. Dienstjahr, sondern durchgehend einen halben Monatslohn bzw. den entsprechenden Urlaub erhalten. Sympathisch am regierungsrätlichen Vorschlag ist, dass für die tiefen Lohnklassen eine Erhöhung resultiert. Dies soll beibehalten werden. Deshalb wird ein Mindestbetrag von 3000 Franken vorgeschlagen. Das entspricht der Grössenordnung, welche der Regierungsrat für alle Mitarbeitenden vorgesehen hat. Etwas Teuerung ist zudem vorweggenommen. So muss man nicht sofort wieder anpassen. Mit dieser Lösung kommt der Kanton Glarus im

Vergleich im hinteren Mittelfeld zu liegen. Man ist nicht mehr spitze, aber eben auch nicht mehr Schlusslicht. – Der Regierungsrat argumentiert, dass vor allem Lehrpersonen sowie Polizistinnen und Polizisten von den Treueprämien profitieren könnten. Das trifft zu. Diese Berufsgruppen machen jedoch auch einen Grossteil der kantonalen Angestellten aus. Im Vergleich zu anderen Berufsgruppen können sie nicht so leicht bei besseren Angeboten aus dem Kantonsdienst austreten. Lehrpersonen haben ausserdem nicht von der zusätzlichen Ferienwoche oder von besseren Pikettentschädigungen usw. profitieren können. Diese werden im regierungsrätlichen Bericht als vorweggenommene Kompensation angeführt. Das hat die Lehrpersonen zwar nicht gross gestört – festgestellt werden muss es trotzdem. Hingegen bietet das Lohnsystem Dafe für die jüngeren Lehrpersonen deutlich schlechtere Perspektiven. Das hat zu Unzufriedenheit geführt, weil parallel dazu die zeitlichen Ansprüche gestiegen sind. – Das Personal des Kantons hat im Bericht zur Effizienzanalyse eine sehr gute Beurteilung erhalten. Es erfüllt seine Aufgaben mit kleinerem Bestand als in anderen Kantonen. Es wäre falsch, wenn nun quasi als Dank und ohne Not die Anstellungsbedingungen verschlechtert würden.

Peter Rothlin, Oberurnen, fordert Zustimmung zum regierungsrätlichen Vorschlag und kritisiert die Treueprämien generell. – Das soeben gehörte Votum ist erschreckend. In der Privatwirtschaft muss man heutzutage froh sein, wenn man seine Stelle behalten kann. Jahr für Jahr muss man die Leistungsbeurteilung überstehen und Acht geben, dass man nicht zu den 5–10 Prozent gehört, die jährlich ausgemustert werden. Die vorgegebenen Ziele sind zu erreichen. Ab einem gewissen Alter, muss man schauen, dass man nicht durch einen leistungsfähigeren 25-Jährigen aus dem Ausland ersetzt wird, der die Arbeit günstiger erledigt. So sieht die Situation auf dem Arbeitsmarkt aus. Angesichts dessen sind die Treueprämien traumhaft. Es war bisher gar nicht bewusst, was man beim Kanton verdienen kann, wenn man seine Zeit absitzt. – Der Vorschlag des Finanzdirektors ist nicht mehr als recht. Dieser Korrektur ist unter allen Umständen zuzustimmen. Es ist sogar grosszügig, dass man die Treueprämien nicht ganz abschafft.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* spricht sich für Ablehnung des Antrags der Grünen Fraktion aus. – Der Vorschlag der Grünen löst das Problem der Ungleichbehandlung nicht. Dieses wird eher verschärft. Im Regierungsrat wurde bewusst versucht, eine Lösung zu finden, die für alle Mitarbeitenden gleich ist. Im Zentrum steht die Frage, ob die Treue eines Ingenieurs mehr wert ist als jene eines Sachbearbeiters. Der Regierungsrat ist der Meinung, dass dies nicht der Fall ist. Wer gleicher Meinung ist, muss dem Antrag des Regierungsrates zustimmen. – Der Antrag der Grünen Fraktion führt auch mit Blick auf die Teilzeitbeschäftigten zu Problemen. Diese hätten gemäss der beantragten Formulierung ebenfalls ein Anrecht auf die 3000 Franken. Somit würde auch hier wieder eine Ungleichbehandlung stattfinden.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag der Grünen Fraktion.

Artikel 22 Absatz 2 Lohnverordnung; Bezug in Form von Urlaub

Landesstatthalter *Rolf Widmer* beantragt Zustimmung zur Formulierung gemäss Regierungsrat und Kommission. – Auch hier ist die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden das Ziel. Dies wäre mit der Formulierung der Grünen Fraktion nicht gewährleistet. Es müsste auch für die Lehrer möglich sein, fünf Tage Urlaub zu beziehen.

Abstimmung: Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag der Grünen Fraktion.

Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates: C.5 Gebühren / Bezugsprovision

Jacques Marti kritisiert die Reduktion der Bezugsprovision bei der Quellensteuer. – Die Reduktion der Bezugsprovision bei der Quellensteuer von 3 auf 2 Prozent ist inakzeptabel. Der Regierungsrat begründet diesen Vorschlag mit dem kleineren Aufwand der Firmen, der mit der Einführung des Lohnmeldeverfahrens Quellensteuer (ELM-QST) einhergehen soll. Schlussendlich handelt es sich jedoch nur um eine Sparvorlage, welche die Glarner Unternehmen 100'000 Franken pro Jahr kosten wird. Betroffen sind vor allem das produzierende Gewerbe und die Baubranche. Letztere beschäftigt rund 1000 Personen und ernährt viele Familien. In diesen Branchen arbeiten viele quellensteuerpflichtige Mitarbeitende. Mit dieser Massnahme werden Leistungen, welche Glarner Firmen für den Kanton Glarus erbringen, um einen Drittel tiefer entschädigt. Die Unternehmen tragen im Übrigen auch das gesamte Inkassorisiko. Dies ist ein falsches Zeichen zu einem falschen Zeitpunkt. Das hat die Kommission richtigerweise in ihrem Bericht auch so festgehalten. – Der Bericht zu den Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates kann nur zur Kenntnis genommen werden. Der Regierungsrat soll erklären, wie er diese Sparmassnahme in Anbetracht des schwierigen Umfelds und obwohl sich die Leistung – das Inkasso – nicht gross verändert hat, rechtfertigt.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* erklärt den Entscheid des Regierungsrates, die Bezugsprovisionen zu reduzieren. – Früher erfolgte die Abrechnung von Hand. Das war relativ umständlich. Heute steht ein IT-System zur Verfügung. Dieses reduziert den administrativen Aufwand der Unternehmen massiv. Das ist der Grund, weshalb auch der Bund seine Bezugsprovisionen gesenkt hat. Der Regierungsrat wird nicht auf seinen Entscheid zurückkommen.

Abstimmung: Den Anträgen des Regierungsrates wird zugestimmt. Von der Umsetzung der Massnahmen in der Kompetenz des Regierungsrates sowie von der Übersicht über alle Massnahmen wird Kenntnis genommen. Die Effizienzanalyse „light“ ist als erledigt abgeschrieben.

Die Verordnungsänderungen unterliegen einer zweiten Lesung.

§ 135

Änderung der Finanzhaushaltverordnung; Abschreibungssatz bei Hochbauten

(Berichte Regierungsrat, 19.5.2015; Kommission Finanzen und Steuern, 2.6.2015)

Eintreten

Roland Goethe, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt für die Kommission Zustimmung zu den Anträgen des Regierungsrates. – Ausgehend von der Motion „Sinnvolle Abschreibungssätze bei Spezialfinanzierungen“ der Grünliberalen Partei hat der Regierungsrat eine Vernehmlassung durchgeführt und die Änderung der Finanzhaushaltverordnung vorbereitet. Eintreten war in der Kommission unbestritten. In der Detailberatung wurde beantragt, den Abschreibungssatz bei 15 Prozent beizubehalten. Er solle nicht bereits fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung angepasst werden. Weiter solle jene Generation, die eine Investition beschliesst, die grösste Last tragen. Demgegenüber wurde eine Senkung des Abschreibungssatzes auf 10 Prozent beantragt, weil eine Ungleichbehandlung von Staat und Privaten zu vermeiden sei. Der Antrag des Regierungsrates wurde in der Kommission als Kompromiss erachtet. Die heutigen 15 Prozent würden die Erfolgsrechnung zu stark be-

lasten. Bei einem Satz von 12 Prozent würde zudem auch die Investitionen beschliessende Generation die grösste Last tragen. In der Eventualabstimmung entschied sich die Kommission mit sieben zu einer Stimme bei einer Enthaltung für einen Abschreibungssatz von 15 Prozent gegenüber einem solchen von 10 Prozent. In der Schlussabstimmung wurde mit sechs zu drei Stimmen einem Satz von 12 Prozent zugestimmt. – Zu danken ist den Kommissionsmitgliedern für die Diskussion und die speditive Behandlung, Landesstatthalter Rolf Widmer für die Beantwortung der Fragen und Samuel Baumgartner für die schnelle und gute Bearbeitung des Kommissionsberichtes. In diesem Zusammenhang ist festzustellen, dass die Traktandenliste der ersten Sitzung des Landrates nach der Landsgemeinde stets überfüllt ist. Es ist offensichtlich, dass nicht alle Geschäfte erledigt werden können. Auch dieses Jahr musste die Kommission Finanzen und Steuern verhältnismässig kurzfristig einberufen werden, um die Geschäfte zuhanden der vergangenen Sitzung vorzubereiten. Das Landratsbüro und die Verantwortlichen sind gebeten, mehr Fingerspitzengefühl zu zeigen und abzuwägen. So erhalten die Kommissionen genügend Zeit, um ihre Arbeit korrekt machen zu können. Es bleibt künftig vorbehalten, zu kurzfristig überwiesene Geschäfte – nach Absprache mit der Kommission – zu verschieben.

Thomas Kistler, Niederurnen, fordert im Namen der SP-Fraktion und der Kantonalpartei einen unveränderten Abschreibungssatz von 15 Prozent und damit Ablehnung der Anträge von Kommissionsmehrheit und Regierungsrat. Im Weiteren sei die Motion als erledigt abzuschreiben. – Entscheide von grosser finanzieller Tragweite sollen gefällt werden können. Die beschliessende Generation soll dann aber auch die Hauptlast tragen. Es dürfen nicht die Nachkommen belastet werden, aus deren Sicht die Investition vielleicht gar nicht nötig gewesen wäre. Im Extremfall könnte eine Mehrheit gar eine Hochbau-Investition beschliessen und gleichzeitig die Steuern senken. Strenges Abschreiben belastet die beschliessende Generation. Das ist fair. Schulden zulasten der Jungen gilt es zu vermeiden.

Christian Marti, Glarus, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, spricht sich für die Anträge von Kommission und Regierungsrat aus. – Aufgrund der bisherigen Diskussion entstand der Eindruck, es gebe nur Schwarz und Weiss. Im Grundsatz scheint man sich aber einig zu sein: Natürlich soll vor allem die beschliessende Generation für die finanziellen Konsequenzen ihrer Entscheide geradestehen. Das ist aber immer noch der Fall, wenn man den Abschreibungssatz auf 12 Prozent senkt. Der Regierungsrat hat viel Fingerspitzengefühl gezeigt und schlägt ein äusserst differenziertes Vorgehen vor. Er hat der Forderung nach einer weitergehenden Senkung widerstanden – eben gerade unter Berücksichtigung des Grundsatzes, den die SP-Fraktion zu Recht betont hat. Die heutigen 15 Prozent liegen am obersten Rand der Empfehlungen der Fachgremien, wie sie auf Seite 2 des regierungsrätlichen Berichtes aufgeführt werden. Mit der guten Begründung, welche der Regierungsrat und die Kommission ins Feld führen, kann der Abschreibungssatz aber genauso gut auf 12 Prozent gesenkt werden.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* votiert für Eintreten und Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Heute wird über eine Glaubensfrage diskutiert. Der von Landrat Thomas Kistler geäusserte Grundsatz ist wohl unbestritten. Es gibt jedoch einen kleinen Ermessensspielraum. Diese Haltung vertreten selbst Experten. Sie definieren eine Bandbreite von 8 bis 15 Prozent. Innerhalb dieser Bandbreite wird dem besagten Grundsatz nachgelebt. Der Regierungsrat schlägt den Wechsel von einer sehr strengen zu einer nur mehr strengen Regelung vor. Die 12 Prozent können verantwortet werden. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Landrat Roland Goethe für die sachliche und konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Artikel 4 Absatz 1; Planmässige Abschreibungen

Ruedi Schwitter, Näfels, beantragt, es sei ein Abschreibungssatz von 10 Prozent bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren festzulegen. – Ockhams Rasiermesser ist ein Prinzip, das bei komplexen Fragestellungen angewendet wird. Es verlangt die Suche nach dem Wesentlichen, während alles andere ausser Betracht zu fallen hat. Im vorliegenden Fall sind dies: die Empfehlungen der Fachgremien; alle Aussagen zum „True-and-fair-View“-Prinzip im Zusammenhang mit HRM2; der vom Regierungsrat postulierte Grundsatz der Generationengerechtigkeit; die Berechnung der letzten Rate nach einer gewissen Zeitdauer; alle Ausführungen zum Vorsorgeprinzip; die Äusserungen des Preisüberwachers zum Thema. Am Ende bleiben die Höhe einer Investition, die Nutzungsdauer und der Abschreibungssatz übrig. In der Motion der Grünliberalen Partei wurde der Einfluss des Abschreibungssatzes grafisch aufgezeigt. Es wurden einige Varianten durchgerechnet. Es wurde festgestellt, dass der mit der Motion beantragte Abschreibungssatz von 7,5 Prozent zu weit ging. Um den Gemeinde- und Kantonsfinanzen entgegenzukommen, erscheint ein Abschreibungssatz von 10 Prozent bei einer Nutzungsdauer von 40 Jahren am sinnvollsten. Die genannten Prinzipien werden eingehalten. Im Wissen darum, dass Hochbauten wie Schulhäuser, Kindergärten, Turnhallen, Gemeindehäuser usw. vermutlich viel älter sind als 40 Jahre und die kantonale Fachstelle für Gemeindefragen die lineare Abschreibung von Alters- und Pflegeheimen während 40 Jahren vorgibt, kann dem Antrag zugestimmt werden.

Mathias Zopfi, Engi, unterstützt für die Grüne Fraktion den Antrag der SP-Fraktion und mahnt, es sei auf keinen Fall auch noch die Nutzungsdauer zu ändern. – Man will nun ohne Weiteres Dinge ändern, die für die kommenden Generationen effektiv eine grössere Belastung bedeuten. Das sollte nicht so leichtfertig geschehen. Ein starkes Argument für die Beibehaltung der 15 Prozent findet sich auf Seite 4 des regierungsrätlichen Berichtes. In der Vernehmlassung haben sich zwei Gemeinden für diesen Abschreibungssatz ausgesprochen. Dasselbe gilt für die HRM2-Handbuchkommission. Diese haben sich mit der vorliegenden Frage wohl am ausführlichsten beschäftigt. Ihre Meinung ist deshalb sehr hoch zu gewichten. Eine Änderung zugunsten einer kurzfristigen buchhalterischen Entlastung wäre falsch. – Ein tieferer Abschreibungssatz hat effektiv eine grössere Belastung der künftigen Generation zur Folge. Das ist anhand der Nutzungsdauer ersichtlich. Der Abschreiber am Ende der Nutzungsdauer trägt nicht mehr 0,47, sondern 1,47 Prozent. Das entspricht einer Verdreifachung. Gerade bei Hochbauten ist die Ungleichbehandlung gerechtfertigt, weil die Projekte in diesem Bereich in der Regel sehr teuer sind. Diese sollen die kommende Generation nicht mit einem zu grossen Abschreiber belasten.

Landesstatthalter *Rolf Widmer* macht sich für den regierungsrätlichen Antrag stark. – Ob man einen Abschreibungssatz von 12 oder 15 Prozent haben will, ist eine Glaubensfrage. Ein Satz von 10 Prozent ist nicht empfehlenswert. Es würde sich die Frage nach der Generationengerechtigkeit stellen. – Bei einer Investition von 12 Millionen Franken beträgt die letzte Abschreibung bei einem Satz von 12 Prozent 180'000 Franken. Bei der derzeitigen Regelung mit einem Satz von 15 Prozent wären es rund 60'000 Franken. Die Differenz beträgt somit rund 120'000 Franken bei einer Investition von 12 Millionen Franken.

Abstimmungen:

- Der Antrag der SP-Fraktion obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Schwitter.
- Der Antrag von Regierungsrat und Kommission obsiegt über den Antrag der SP-Fraktion. Der Abschreibungssatz soll bei einer Nutzungsdauer von 33 Jahren 12 Prozent betragen.

Die Vorlage unterliegt einer zweiten Lesung.

§ 136

Richtplananpassung 2015; Kapitel L1-3 Fruchtfolgeflächen, L5-1 Schutz der Gewässer und E4-1 Versorgung mit Steinen und Erden

(Berichte Regierungsrat, 3.3.2015; Kommission Bau, Raumplanung und Verkehr, 1.6.2015)

Eintreten

Hans-Jörg Marti, Nidfurn, Kommissionspräsident, beantragt namens der Kommission die Rückweisung des Kapitels L1-3 an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, die Streichung der Fruchtfolgeflächen (FFF) mit den Nummern 1 (1 ha) und 23 (vollständig) zu prüfen. Die übrigen Richtplananpassungen seien zu genehmigen. – Im Zusammenhang mit der Richtplananpassung im 2011 hat der Bund in einer Stellungnahme zuhanden des Kantons festgehalten, dass diese nicht mit dem Raumplanungsgesetz konform sei. Daraufhin wurde die Vorlage gekürzt. Im 2015 startete nun die Gesamtüberarbeitung des Richtplans. Heute werden die Kapitel L1-3 (Fruchtfolgeflächen), L5-1 (Schutz der Gewässer) und E4-1 (Versorgung mit Steinen und Erden) behandelt. Eintreten war in der Kommission unbestritten. – Hauptthema waren die vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) im Sachplan von 1992 geforderten 200 Hektaren FFF. Als Basis für die aktuelle Festlegung dienten die Bodenkartierung, die von 2007 bis 2010 im Kanton Glarus erfolgt ist, und die einschlägigen Richtlinien des ARE. Die Kartierung wurde bis und mit Luchsingen durchgeführt. Weiter südlich lassen die klimatischen Bedingungen keine FFF zu. Primäres Kriterium für die Festlegung war, dass die FFF in einer Klimateignungszone liegen. Dort muss die Vegetationsperiode mindestens 170 Tagen im Jahr dauern. Auch das Mikroklima ist zu berücksichtigen. Damit verbunden ist der Schattenwurf. Als Stichtag für dessen Messung wurde aufgrund agronomischer Überlegungen der 15. September festgelegt. – Mit grossem Erstaunen musste zur Kenntnis genommen werden, dass insbesondere grosse Gebiete im Riet, von denen man landläufig annimmt, dass sie für FFF sehr geeignet wären, der Vorgabe von 50 Zentimeter Bodengründigkeit nicht genügen. Werden weitere FFF benötigt, können jedoch auf Basis der Bodenkartierung Rekultivierungen vorgenommen werden. – Der Bund fordert 200 Hektaren FFF. In der Vorlage werden 226,8 Hektaren bezeichnet. Davon erfüllen 182,8 Hektaren sämtliche Vorgaben, 44 Hektaren sind durch Schattenwurf eingeschränkt. Sie werden vom Bundesamt dennoch vollumfänglich und bedingungslos akzeptiert. Der Grossteil der FFF – 209,9 Hektaren – liegt in der Gemeinde Glarus Nord. 11,9 Hektaren entfallen auf Glarus Süd und nur gerade 5,1 Hektaren mit Schattenwurf auf Glarus. Im Grundsatz ist die Kommission mit fast allen bezeichneten Flächen einverstanden. – Im Gebiet des Flugplatzes wurde abgegrenzt, was gemäss kommunalem Richtplan Bauzone ist. So werden nur westlich der Landepiste FFF ausgeschieden. Es ist wichtig, dass sich das Gebiet um den Flugplatz entwickeln kann. Das schafft Arbeitsplätze, um die der Kanton froh sein muss. Von der Festlegung der FFF nicht betroffen sind die geplante Umfahrungsstrasse, die Querspange Netstal sowie die Stichstrasse. – Die in der Kommission umstrittenen Ausnahmen sind die Flächen 1 (1 ha) und 23 (vollständig). Auf ersterer besteht bereits ein Ausbauprojekt der ARA Glarnerland. Es macht keinen Sinn, solche Flächen im Richtplan als FFF zu bezeichnen. FFF, die später wieder aus dem Inventar entlassen werden, sind zu kompensieren. Ähnliches gilt für die Fläche 23. Dort befindet sich ein Siedlungsentwicklungsgebiet. Die Forderung nach verdichtetem Bauen ist omnipräsent und ernst zu nehmen. Scheinbar findet man aber immer wieder Gründe, weshalb solche Löcher inmitten des Siedlungsgebietes dann doch nicht überbaut werden sollen. – Die Gemeindeversammlung in Glarus Nord hat bereits beschlossen, weitere Flächen der Landwirtschaftszone zuzuführen. Weil der Nutzungsplan noch nicht genehmigt ist, gilt die Umzonung der Gebiete in der Umgebung der Alten Spinnerei und der Netstal Maschinen AG für den Bund als rechtlich nicht abgeschlossen. Deshalb können diese Flächen noch nicht als FFF angerechnet werden. Die Flächen bieten der Gemeinde Glarus Nord aber Spielraum. – Auch wenn 2018 mit der Gesamtüberarbeitung des Richtplans wieder eine Anpassungsmöglichkeit besteht: Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass einmal festgelegte FFF nur sehr schwierig aus dem

Inventar entlassen werden können. Dies gilt selbst dann, wenn kompensiert werden kann. Diese Einschätzung teilt auch der zuständige Abteilungsleiter in der kantonalen Verwaltung. – Die Kapitel L5-1 und E4-1 gaben kaum Anlass zu Diskussionen. Bei ersterem geht es in erster Linie um den Vollzug von bereits Beschlossenem. Details sind den Berichten von Regierungsrat und Kommission zu entnehmen. Kapitel E4-1 steht im Zusammenhang mit der Erweiterung der Kalkfabrik Netstal AG. Diese selbst wurde nicht weiter thematisiert. Hingegen wurde die Erschliessung der Kalkfabrik diskutiert. Befürchtet wurde, dass die Erweiterung ein grösseres Verkehrsaufkommen verursachen könnte. Im Zusammenhang mit der Richtplananpassung solle gleichzeitig die Erschliessung – im Moment besteht eine einspurig befahrbare Brücke – geregelt werden. Hierzu muss festgehalten werden, dass es nicht um einen intensiveren oder umfangreicheren Abbau geht, sondern um die Sicherung der Existenz eines Unternehmens. Das Departement zeigte auch auf, dass es sich hier um eine Frage der Nutzungsplanung handle. Diese müsse auf Stufe Gemeinde geregelt werden. Die Problematik sei allerdings bekannt. – Wer verantwortungsvoll mit Steuergeldern umgehen will, muss den Anträgen der Kommission zustimmen. Die nachträgliche Entlassung der besagten Gebiete aus den FFF kostet. – Zu danken ist Landammann Röbi Marti, Peter Stocker, Abteilungsleiter Raumentwicklung und Geoinformation, Marco Baltensweiler, Abteilungsleiter Landwirtschaft, und Martina Rehli, Departementssekretärin. Sie haben der Kommission die nötigen Informationen vermittelt. Dank gebührt im Weiteren Tamara Willi, welche das nicht ganz einfache Protokoll erstellt hat.

Martin Laupper, Näfels, Kommissionsmitglied, unterstützt die Anträge der Kommission. – Der Kommissionspräsident schilderte die Problemstellungen in der Gemeinde Glarus Nord ausgezeichnet. Die Gemeinde stellt rund 90 Prozent der FFF. Gleichzeitig spielt sie eine wichtige Rolle in Bezug auf die Entwicklung sowie Ansiedlung und Erhalt von Firmen. Das führt zu Konflikten zwischen den Ansprüchen, die man an die Gemeinde in Bezug auf Wachstum und Arbeitsplätze stellt, und der Festlegung dieser Flächen. In der politischen Diskussion ist die Frage erlaubt, weshalb der Kanton mehr Flächen als gefordert ausscheiden soll. Es ist unverständlich, weshalb sich der Kanton ohne Not selbst Auflagen macht, die eine künftige Entwicklung verhindern können. Das ARE hat im Vorprüfungsbericht von 2013 festgehalten, dass der Kanton Glarus genügend FFF hat, selbst wenn sämtliche Schattenlagen abgezählt würden. Ebenso hat das Bundesamt geschrieben, dass diese Schattenlagen ohne Auflagen berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund sollten wenigstens die zwei von der Kommission beantragten Korrekturen unterstützt werden. Im Hänggelgiessen ist von einer Hektare die Rede. Dort muss die ARA Glarnerland aufgrund einer Auflage eine neue Anlage bauen. Es ist nicht sinnvoll, dort eine FFF vorzusehen, wenn man genau weiss, dass gebaut werden muss. Das ist aber nur ein Nebenschauplatz. Die Fläche 23 stellt hingegen eine deutliche Lücke im Siedlungsgebiet von Näfels dar. Es sollten nicht dort FFF festgelegt werden, wo künftige Generationen eine andere Lösung suchen könnten. Im Moment handelt es sich bei diesem Gebiet um eine Landwirtschaftszone. Es steht nicht zur Diskussion, dass dort gebaut wird. Aber man muss diese Möglichkeit auch nicht blockieren – zumal der Kanton Glarus auch so genügend FFF ausweisen kann. – Im kommunalen Richtplan wurde Industrie- in Landwirtschaftsland umgezont. Diese Flächen sind weit grösser als jene, um die nun debattiert wird. Sie weisen ausserdem eine erstklassige Qualität auf und eignen sich deshalb bestens als FFF. Der einzige Grund, weshalb sie noch nicht als solche ausgewiesen sind, ist die ausstehende Genehmigung des kommunalen Richtplans. Der Gemeindeversammlungsschluss liegt aber vor. – Der Rückweisung ist zuzustimmen, auch wenn dies kleine Verzögerungen im Planungsprozess zur Folge hat. Die Änderungen sind schnell umsetzbar.

Christian Büttiker, Netstal, Kommissionsmitglied, spricht sich für die vollständige Genehmigung der Änderungen am Richtplan aus. – Die Kommissionssitzung hat einmal mehr aufgezeigt, dass die Glarner das Gefühl haben, Raumplanung funktioniere hier anders, als dies das Gesetz vorgibt. Die Debatte über eine gesetzliche Vorgabe des ARE erinnerte an einen Kuhhandel. Ziel muss aber ein möglichst bald genehmigter Richtplan mit möglichst klaren Regelungen sein. Der Kanton wird die kommunalen Richtpläne nicht genehmigen, wenn die

Bundesstellen mit den FFF nicht zufrieden sind. Mit einer weiteren Verschiebung dieses Geschäfts werden alle anderen Planungen gefährdet. – Auf der Fläche 23 wurde kürzlich ein neuer Bauernhof erstellt. Diese Fläche kann Glarus Nord frühestens dann kompensieren, wenn ein Nutzungsplan vorliegt. Das ARE wird entsprechend reagieren. Vor einer weiteren Verzögerung wird gewarnt. – Es kann nicht sein, dass man die Partikularinteressen einer Gemeinde über die Interessen des Kantons stellt. Dieser braucht möglichst schnell einen Richtplan. Der aktuell gültige ist uralte. Das neue Raumplanungsgesetz macht ganz andere Vorgaben.

Heinrich Schmid, Bilten, erkundigt sich, ob die im Vorfeld der vergangenen Landrats Sitzung in einem Zeitungsbericht gelieferte Erklärung, es gehe nur um Flächen, auf denen Getreide angepflanzt werden könne, zutreffend sei.

Fridolin Staub, Bilten, macht auf Konfliktpotenzial im Bereich des Gewässerschutzes aufmerksam. – Bei den Anpassungen im Kapitel L5-1 geht es um den Hochwasserschutz, auf der anderen Seite aber auch um Revitalisierungen. Das beinhaltet an und für sich bereits einen Konflikt. Früher wurde anders gebaut, oft in der Nähe von Gewässern. Heute sind die Vorgaben anders. Hier entsteht ein zweiter Konflikt. Es ist fraglich, ob sich – vor allem – die Gemeinden bewusst sind, was die Änderungen im Richtplan für die Zukunft bedeuten. Man will verdichtet bauen, muss aber gleichzeitig Gewässerraum in den Dörfern ausscheiden. Denn die Bäche führen durch die Siedlungen. Das wird zu einer grossen Herausforderung. – Bei einem Ausbau der ARA Glarnerland müsste man sich die Frage stellen, ob es deren Aufgabe ist, auch das Abwasser aus st. gallischen Gemeinden zu entsorgen. Die Wertschöpfung ist gering, die Emissionen sind vorhanden. – Die vorberatende Kommission hat sich bezüglich des Planungshorizonts verschätzt. Es wurde der Eindruck erweckt, diese Planung habe bis in alle Ewigkeit zu gelten. Den künftigen Generationen ist aber auch noch ein wenig Spielraum zu belassen. Im Gemeinderichtplan hat man Planungszonen auf eingezontem Bauland erlassen, das in den kommenden 15 Jahren nicht benötigt wird. Ohnehin hat der Kanton Glarus zu viel eingezontes Bauland. Der Vorschlag des Regierungsrates ist in diesem Sinne vernünftig. Er lässt Luft, um auch in einem künftigen Richtplan noch gestalten zu können.

Landammann *Röbi Marti* hält am regierungsrätlichen Antrag fest. – Seit 1992 fordert der Bund vom Kanton Glarus 200 Hektaren FFF. Vorgelegt werden nun 226,8 Hektaren, welche die lokalklimatischen Anforderungen erfüllen. Die Flächen müssen in der Landwirtschaftszone liegen. – Die Kommission beantragt eine Rückweisung, weil sie ein möglicherweise langwieriges Verfahren mit dem Bund bei einer Entlassung der Gebiete aus dem FFF-Inventar im Büel einerseits und im Hänggelgiessen andererseits vermeiden will. Die bauliche Entwicklung in Glarus Nord wird durch die aktuelle Festlegung jedoch nicht beeinträchtigt. Die Gemeinde verfügt auch weiterhin über Baulandreserven für mehr als 15 Jahre. Deshalb ist die Rückweisung abzulehnen. – Die Festlegung der FFF muss nun endlich ins Trockene gebracht werden. Eine Rückweisung würde zu nicht wieder wettzumachenden Verzögerungen führen. Für die Genehmigung der kommunalen Richtpläne ist die Festlegung Voraussetzung. Künftige Verzögerungen können nicht dem Regierungsrat angelastet werden. – Dank gebührt der Kommission unter dem Vorsitz von Hans-Jörg Marti.

Heinrich Schmid erinnert an seine Frage.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass die ausgewiesenen 226,8 Hektaren vom Bund als FFF anerkannt werden. Darunter würden sich auch Flächen mit Einschränkungen befinden. Die Frage, ob überall Getreide gedeihen würde, könne vom fragenden Landwirt besser beantwortet werden.

Detailberatung

Genehmigungsvorbehalte

Peter Rothlin, Oberurnen, erkundigt sich, welchen Einfluss die Streckenführung der Umfahrungsstrasse auf die Festlegung der FFF hat. – Der Landrat hat sich zur Streckenführung der Umfahrungsstrasse bereits eingehend unterhalten und die entsprechenden Planungskredite gesprochen. In den Berichten von Kommission und Regierungsrat konnte dazu nichts gefunden werden.

Hans-Jörg Marti erklärt, die für die Projekte Umfahrung, Stichstrasse und Querspange Netstal vorgesehenen Flächen seien von der Richtplananpassung nicht betroffen.

Kapitel L1-3; Fruchtfolgeflächen

Hans-Jörg Marti mahnt, es sei jetzt Rückweisung zu beschliessen, um späteren, massiven Aufwand zu verhindern. – Einige Votanten versuchen, Angst vor Verzögerungen zu schüren. Es geht im Antrag der Kommission jedoch lediglich darum, zwei klar definierte Flächen nicht als FFF zu bezeichnen. Dieser Antrag wurde in der Kommission ausführlich diskutiert, von Kuhhandel kann keine Rede sein. Im Zentrum steht die 200-Hektaren-Vorgabe. Diese ist auch dann noch erfüllt, wenn die zwei Flächen gestrichen werden. Der Aufwand, FFF wieder aus dem Inventar zu entlassen, darf auf keinen Fall unterschätzt werden. Er ist massiv grösser, als die kleine Verzögerung, die sich durch die Abklärungen des Departements ergibt. Ein vernünftiger Umgang mit Steuergeldern verlangt Zustimmung zum Rückweisungsantrag.

Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, unterstützt den Antrag des Regierungsrates. – Der Richtplan besitzt einen zeitlichen Horizont von etwa 15 Jahren. Es sind also nicht mehrere Generationen vom heutigen Entscheid betroffen. Wichtig ist, dass die Richtplananpassungen heute verabschiedet werden. Es ist genug kartiert und diskutiert worden. Weiteres Zuwarten ist ein Spiel mit dem Feuer. – Die angestrebte Wachstumsrate in Glarus Nord wurde bekanntlich von 1,5 auf 1 Prozent reduziert. Wachstum kann also nicht der Grund sein, weshalb nicht geplant werden soll. Im Gegenteil: Man muss planen. Ansonsten gibt es auch kein Ziel, das erreicht werden kann.

Peter Rothlin plädiert für die unveränderte Festlegung der FFF gemäss Regierungsantrag. – In Glarus Nord gibt es bezüglich Raumplanung diverse ungelöste Probleme. Der von der Kommission vorgeschlagene Weg ist der falsche. Verkehrsprobleme werden nicht gelöst, wenn die FFF verkleinert werden. In Glarus Nord endet das mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern. Das sind keine Aussichten.

Simon Trümpi, Glarus, Kommissionsmitglied, macht sich für den Kommissionsantrag stark. – Der Bund fordert 200 Hektaren FFF. Der Kanton liefert deren 226. Die Zersiedelung der Dörfer ist unerwünscht. Genau dies wird jedoch mit der Fläche 23 provoziert. Die Entlassung von FFF aus dem Inventar ist vom Bund zu genehmigen. Eine simple Umzonung kann hingegen auf Stufe Gemeinde erfolgen. Es geht vorliegend um rund 1 Prozent der FFF. Mit den restlichen Flächen ist für die Landwirtschaft gesorgt. Die Anforderungen des Bundes werden auch erfüllt. Jetzt ist auch noch die Wirtschaft – und damit die Gesellschaft – zu berücksichtigen. Der Dorfteil Näfels braucht keinen Central Park.

Martin Laupper fordert den Verzicht auf FFF an Orten, die künftig einmal überbaut werden könnten. – Die Voten von Landrätin Ann-Kristin Peterson und von Landrat Peter Rothlin beinhalten Fehlinformationen. Diese Vorlage hat mit der Wachstumsfrage nichts zu tun. Die Fläche im Büel liegt auch im Richtplan in der Landwirtschaftszone. Dass dort in den kommenden 15 Jahren gebaut wird, steht überhaupt nicht zur Diskussion. Die Schwierigkeit

besteht darin, dass einmal festgelegte FFF bei einer Entlassung aus dem Inventar kompensiert werden müssen. Im aktuellen Planungsprozess soll man sich nicht selbst Auflagen machen, wenn man aufgrund des Ortsbildes weiss, dass diese Lücke einmal geschlossen werden wird. – Seit 1992 beschäftigt sich der Kanton mit den FFF. Nun will man weismachen, dass die vorgeschlagene, kleine Korrektur nicht mehr vorgenommen werden kann. Das ist unsinnig.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass sich die Kommission und der Regierungsrat inhaltlich einig seien. Nur wolle der Regierungsrat nun vorwärts machen. – Die Regierung versteht das Anliegen der Kommission. Angesichts der sehr langen Verfahren hat sie aber lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Es ist nun an der Zeit, diesen Schritt zu machen. Wenn der Landrat dies anders einschätzt, dann ist das so. Eine Änderung des Richtplans gemäss Kommissionsantrag wird aber nicht so schnell vonstattengehen, wie dies hier beschrieben wird.

Abstimmung: Der Rückweisungsantrag wird mit 30 zu 23 Stimmen abgelehnt.

Hans-Heinrich Wichser, Braunwald, beantragt namens der Mehrheit der SVP-Fraktion folgende Ergänzung des Textteils zum Richtplan: „*Bezüglich Fruchtfolgeflächen besonders geeignete Böden (Anteil Ackerböden deutlich über 50 %) sind ausnahmslos in die Richtplankarte aufzunehmen. Soweit diese besten Ackerböden im Konflikt stehen zu den neu erarbeiteten kommunalen Richtplänen oder dem aktuell gültigen kantonalen Richtplan 2004 sind diese auch als Fruchtfolgeflächen zu bezeichnen, wenn sie nicht zum Bundes-Soll von Hektaren zählen können. Falls raumplanerische Interessenskonflikte auftreten, sind diese wie im Vorprüfungsbericht gefordert, bei der Erarbeitung des noch ausstehenden Kapitels Siedlungsentwicklung des kantonalen Richtplans zu behandeln.*“ – Der Bund hat festgehalten, dass alle Gebiete, welche die Kriterien für FFF erfüllen, in der Karte einzuzeichnen sind. Interessenkonflikte mit aktuell gültigen oder kommunal beschlossenen Baugebieten sind einer Interessenabwägung zu unterziehen. Eine solche ist nur im Rahmen der Revision der Nutzungsplanung und der Überarbeitung des kantonalen Richtplans 2004 sicherzustellen. Mit dem beantragten Vorgehen wird eine sinnvolle Weiterentwicklung der Gemeinden unterstützt. Es entspricht den Anforderungen des Vorprüfungsberichtes vom 7. Juli 2014. Im Sinne einer speditiven Behandlung des Kapitels L1-3 und der Minimierung des Risikos einer allfälligen Rückweisung durch das ARE bei Nichtbeachtung der Auflage sollten die Anweisungen aus dem Vorprüfungsbericht ernstgenommen werden.

Der *Vorsitzende* zweifelt daran, dass dieser Antrag zur Abstimmung zugelassen werden kann.

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass es sich nicht nur um eine textliche, sondern um eine grundlegende Ergänzung handle, die einschränkend wirke. Da Änderungen nur via Rückweisung veranlasst werden könnten, dürfe dieser Antrag nicht zur Abstimmung gelangen.

Der *Vorsitzende* stimmt dem Vorredner zu und hält fest, dass er über den vorliegenden Antrag nicht abstimmen lasse.

Heinrich Schmid befürchtete, dass der Antrag nicht entgegengenommen werde. Als Vertreter der Glarner Landwirtschaft sei aber Stellung zu nehmen. – Viele Ratsmitglieder wissen wohl immer noch nicht, was Fruchtfolge bedeutet. Auf diesen Flächen kann sehr wohl Getreide angepflanzt werden. Es reift dort auch aus. Es geht aber nicht nur um Getreide, sondern um jede für die menschliche Nahrung geeignete Frucht. – Die verschiedenen Früchte kennen unterschiedliche Saattermine. Es bestehen unterschiedliche Ansprüche an den Boden, an das Makro- und das Mikroklima. Dieses wird auch durch den Schattenwurf oder die Höhe beeinflusst. Um eine optimale Ernte gewährleisten zu können, sind die besten Böden zu schützen. Der Bund akzeptiert die Schattenlagen mittlerweile. Im Gegenzug verlangt er aber

im Vorprüfungsbericht, dass all diese Flächen auf dem Plan einzuzeichnen sind. Dies selbst dann, wenn Gebiete als potenzielle Siedlungserweiterungen gelten. Wenn der Landrat am Richtplan in seiner jetzigen Form festhält, wird ihn der Bund wieder zurückschicken.

Regierungsrätin *Marianne Lienhard* sieht den Vorschlag des Regierungsrates als guten Kompromiss. – Das Anliegen der Landräte Wichser und Schmid hätte via Rückweisungsantrag eingebracht werden müssen. Dazu ist es aber zu spät, eine Rückweisung wurde bereits mit klarer Mehrheit abgelehnt. Damit hat der Landrat entschieden, dass der Kanton mit FFF im Umfang von 226,8 Hektaren in die Verhandlungen mit dem Bund tritt. Das Minimum von 200 Hektaren wird damit überschritten. Dass mehr FFF ausgeschieden wurden, ist ein Entgegenkommen gegenüber der Landwirtschaft. – Die von den Landräten Wichser und Schmid angesprochenen Flächen liegen in der Bauzone. Deshalb sollen sie nicht zu FFF werden. Die Argumentation wurde bereits vorgebracht: Die Entwicklung soll vorangetrieben werden können. Insofern ist der Entscheid des Landrates ein guter Kompromiss.

Kapitel E4-1; Versorgung mit Steinen und Erden

Priska Müller Wahl, Niederurnen, kritisiert die Informationspolitik des Regierungsrates, verzichtet aber auf einen Antrag. – Die schlechte Dokumentation zu diesem Geschäft erstaunt. Im regierungsrätlichen Antrag wird diese Anpassung auf gerade einmal einer halben Seite abgehandelt. Ein Plan mit den neuen Abbaugebieten der Kalkfabrik steht zuhanden der Meinungsbildung nicht zur Verfügung. Dies, obwohl der Bund im Vorprüfungsbericht von 2014 die räumliche Festlegung neuer Abbaugebiete ausdrücklich verlangte. Niemand kennt die Dimensionen des künftigen Abbaugebietes und niemand weiss, wo diese zu liegen kommen bzw. von wo aus man diese sehen kann. Im Kommissionsbericht heisst es lediglich, man setze kleine Hämmerchen als Markierung im Richtplan ein. – Diese Anpassung hat Auswirkungen auf die kommenden 55 Jahre. Der Landrat muss vorausschauend entscheiden. Der Eingriff ist sichtbar für alle Gäste und alle Einwohner. Es ist deshalb Pflicht, dass die Kommission aufgrund genauerer Unterlagen und Fakten entscheidet. In jeder Mail des Departements Bau und Umwelt erscheint der Slogan „Glarnerland macht weitsichtig“. Will dieser ernstgenommen werden, darf ein Geschäft dieser Dimension nicht ohne klare, richtungsweisende Festlegung einfach an die Gemeinde delegiert werden. In der Schweiz hat man mittlerweile gelernt: Raumplanung von unten nach oben funktioniert nicht. Das ist deshalb so, weil kurzfristige Interessen stets überbewertet werden. Dass diese Fehler im Kanton Glarus immer noch gemacht werden, erzürnt. – Die Grüne Fraktion hat sich intensiv mit diesem Geschäft befasst. Im Zuge der Vorbereitung wurde auch Heinz Marti, CEO der Kalkfabrik Netstal AG, an eine Sitzung eingeladen. Dort hat sich gezeigt, dass die geforderten Unterlagen, inklusive Visualisierungen, durchaus vorhanden sind. Es ist eindrücklich zu sehen, was sich seit 1950 verändert hat und was nun geplant ist. Solche Unterlagen sollten dem Landrat als Entscheidbehörde vorliegen. Trotz der mangelhaften Information verzichtet die Grüne Fraktion auf einen Rückweisungsantrag. – Die Nutzungsplanung in der Gemeinde Glarus ist weit fortgeschritten. Via Ortssektion erhielt man bereits einen Plan mit exakten räumlichen Festlegungen. Eine Stellungnahme wurde bereits abgegeben. Die Grünen werden sich auf kommunaler Ebene weiterhin gezielt einbringen und die zur Verfügung stehenden Unterlagen – inklusive der Abgeltungsverträge, welche der Gemeindeversammlung vorgelegt werden sollen – genauestens studieren. Es wird erwartet, dass die Gemeinde Glarus ihre Stimmberechtigten gut informiert, damit eine objektive Meinungsbildung möglich ist.

Christian Marti, Glarus, geht auf das Votum der Vorrednerin aus Sicht des Glarner Gemeindepräsidenten ein. – Der Erhalt der einmaligen Natur ist eine Herzensangelegenheit. Dasselbe gilt für den Erhalt von Arbeitsplätzen, von grossen, wichtigen und traditionsreichen Unternehmen. Es ist erfreulich, dass sich die Grüne Landratsfraktion mit dem Thema, bei dem auf kommunaler Ebene in den kommenden Monaten Entscheide anstehen, auseinan-

dersetzt. Sie hat erkannt, dass alle Verantwortlichen daran arbeiten, das Gleichgewicht zwischen Umwelt und wirtschaftlicher Entwicklung aufrechtzuerhalten. Mit dem heutigen Entscheid wird im kantonalen Richtplan die Voraussetzung geschaffen. Weder der Kanton, noch das Unternehmen oder die Gemeinde füttern sich um das weitere Vorgehen. Es laufen langjährige Planungsprozesse, in denen auf den verschiedensten Ebenen alle möglichen Auswirkungen studiert werden. – Es handelt sich um neue Abbaugebiete, nicht um eine Erweiterung. Deshalb ist auch nicht mit mehr Verkehr zu rechnen. Die Abbauverträge mit der Kalkfabrik werden aufgearbeitet. Der Landrat darf darauf vertrauen, dass die involvierten Personen ihre Verantwortung wahrnehmen und auf der heute zu schaffenden Grundlage aufbauen werden.

Schlussabstimmung: Die Anpassungen des Richtplanes in den Kapiteln L1-3, L5-1 sowie E4-1 sind genehmigt.

§ 137

Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission

(Bericht Geschäftsprüfungskommission, 11.6.2015)

Jacques Marti, Sool, Kommissionspräsident, ersucht den Rat, von der Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) Kenntnis zu nehmen. – Die GPK hat sich an ihren Sitzungen im Februar und Mai 2015 der pendenten Punkte aus der Berichterstattung zum Amtsbericht 2014 angenommen. Zudem wurden bei allen Departementen die Pendenzen im Zusammenhang mit den hängigen Rechtsmittelverfahren überprüft. Hierzu ist auf den Bericht der GPK vom 11. Juni 2015 zu verweisen. – In der kantonalen Verwaltung ist die Beschwerdelast unterschiedlich verteilt. Sie bewegt sich zwischen null Fällen im Departement Bildung und Kultur und 83 Fällen im Departement Bau und Umwelt. Man könnte nun den einfachen Schluss ziehen, dass die einen Departemente besser arbeiten würden als andere. Das wäre so allerdings nicht korrekt. Das Departement Bau und Umwelt ist überdurchschnittlich belastet, was die konstant hohe Zahl an pendenten Fällen erklärt. Weshalb es jedoch zu solch langen Verfahren kommt, konnte nicht abschliessend geklärt werden. Die GPK wird sich im Rahmen der ordentlichen Berichterstattung, die derzeit vorbereitet wird, damit auseinandersetzen. Neben den Departementen weisen bekanntermassen auch die Staatsanwaltschaft und die Gerichte – betroffen sind das Kantons- und das Obergericht – eine hohe Zahl hängiger Fälle aus. Beide Stellen haben Massnahmen ergriffen. Wie wirksam diese sind, wird die GPK im Rahmen der laufenden Berichterstattung überprüfen. – Die GPK ist nicht in allen Punkten zufrieden. Es ist jedoch festzuhalten, dass es sich beim vorliegenden Bericht um eine Momentaufnahme handelt. Die Zahl hängiger Rechtsmittelverfahren wurde mittlerweile teilweise reduziert. So sind es heute beim Departement Bau und Umwelt noch 59 Fälle. Der Zeitung ist zudem zu entnehmen, dass die Staatsanwaltschaft, die im vergangenen Jahr bei drei Staatsanwälten lediglich vier Anklagen erhob, regelmässiger vor Gericht tritt und die Verfahren zu Ende führt. Auch beim Kantons- und beim Obergericht ist spürbar, dass die Pendenzen abgebaut werden. – Zu danken ist dem Gesamtratsrat und den Vertretern der Gerichte für die professionelle Zusammenarbeit bei der Überprüfung der hängigen Verfahren. Dank gebührt aber auch den Mitgliedern der GPK für die aktive Mitarbeit und die sachlichen und konstruktiven Diskussionen sowie der Sekretärin Elisabeth Knobel für die Erstellung der Protokolle.

Der Zwischenbericht der Geschäftsprüfungskommission ist zur Kenntnis genommen.

§ 138

Motion Mathias Zopfi, Engi, und Unterzeichnende „Zugsverbindungen im Grosstal“

(Bericht Regierungsrat, 19.5.2015)

Mathias Zopfi, Engi, Erstunterzeichner, beantragt die Überweisung der Motion. – Im Prinzip ist das Fazit des Regierungsrates und der Baudirektion nicht falsch: Man soll nichts überstürzen, sondern abwarten. Tatsächlich brauchen Änderungen im öV-Angebot ihre Zeit. Dennoch sind die Motionäre überzeugt, dass mit der Überweisung der Motion eine bessere Ausgangslage geschaffen wird und dadurch nichts verloren geht. – Betreffend öV-Angebot gibt es drei zentrale Faktoren: das Rollmaterial; die Infrastruktur; das Fahrplanangebot. Alle drei stehen in einer Wechselwirkung zueinander. Man kann den Fahrplan nicht ändern, ohne Rollmaterial und Infrastruktur anzupassen. Mit der Führung der S25 nach Linthal wurde jedoch eine Fahrplanänderung ohne notwendige Anpassung der Infrastruktur vorgenommen. – Fast alle im Landrat und fast alle Vernehmlassungsteilnehmer wollten einst den Glarner-Sprinter nach Linthal verkehren lassen. Der Regierungsrat erklärte bereits damals, dass dadurch Verschlechterungen entstünden. Im Landratssaal hoffte man wohl, das Problem werde dann schon noch irgendwie gelöst. Das war jedoch nicht der Fall. Es konnte auch nicht gelöst werden, weil dazu die Infrastruktur hätte ausgebaut werden müssen. Es bleibt also nur ein Fazit: Indem eine Fahrplanänderung beschlossen wurde, ohne die Wechselwirkung auf Infrastruktur und Rollmaterial zu bedenken, wurde ein Fehler begangen. – Heute besteht eine massive Unzufriedenheit mit dem Fahrplan. Das bestätigen Zugreisende aus dem Grosstal. Es ist kein Zufall, dass fast alle Landräte aus Glarus Süd die Motion mittragen. Die Verbindungen im Kanton Glarus sind schlechter geworden, für alle im Grosstal. Dennoch entstehen höhere Kosten. Wie der Regierungsrat darlegt, kostet das schlechtere Angebot mindestens 100'000 Franken mehr. Zudem müssen Busse doppelt geführt werden, weil sonst die Fahrplanstabilität nicht gewährleistet ist. Ob es ökologisch und ökonomisch sinnvoll ist, einen wenig belegten Zug und dafür zwei Busse zu führen, muss jeder für sich beantworten. Diese Fehler können behoben werden. Vielleicht geht das sogar, ohne vorschnell das Angebot wieder zu ändern. Es braucht jedoch eine Diskussion darüber. So könnte der Glarner-Sprinter am Wochenende beschleunigt und unter der Woche die S6 bis nach Linthal verkehren. Die 100'000 Franken könnten in eine Verbesserung des Busangebots oder sogar in die Infrastruktur investiert werden. Solche Diskussionen gehören auf den Tisch. Die Zugsanbindung ist zu wichtig, als dass man sie vernachlässigen könnte. – Mancher wird sich fragen, ob nicht zuerst die Wirkungsanalyse 2017 abgewartet werden soll. Die Motionäre allerdings fordern ja keine sofortige Änderung. Sie wollen nur, dass die Auflage der Landsgemeinde, wonach zwingend eine stündliche und umsteigefreie Verbindung von Zürich nach Linthal bestehen muss, von der Landsgemeinde wieder rückgängig gemacht wird. Die Motion erhöht somit den Spielraum von Land- und Regierungsrat. So kann eine Änderung im 2017 – also nach der Wirkungsanalyse – schnell umgesetzt werden.

Hans Luchsinger, Nidfurn, Mitunterzeichner, beantragt ebenfalls die Überweisung der Motion. – Man hat damals gewusst, was der Landsgemeindebeschluss von 2012 bedeutet. Bewusst aber war es nur wenigen Landräten. Der direkte Zug nach Zürich hat alle bekannten Nachteile überstrahlt. Seit der Fahrplanänderung im 2014 sind in Bezug auf das Grosstal – insbesondere der Raum Nidfurn-Haslen und die südlichen Schwander Quartiere Spittel, Wyden und Haltenrain – verschiedene Sachverhalte aufgefallen: So werden wenn möglich die Busverbindungen benutzt. Leider wurden die wenigen Linien während des Tages mit dem Fahrplanwechsel abgeschafft. Die Leute gehen zu Fuss oder mit dem Velo zum Bahnhof Schwanden. Der Bring- und Abholdienst von Schülern, Lehrlingen und Berufstätigen zum Bahnhof hat sich von Nidfurn-Haslen nach Schwanden verlagert. Um nach Sargans oder Chur zu gelangen, werden die Fahrgäste aus dem Grosstal vielfach mit dem Auto nach Schwanden auf die S6 gebracht. Die Einwohner des Grosstals fahren vermehrt mit dem Auto nach Schwanden oder gar nach Ennenda oder Glarus und steigen dort in den Zug ein. – Bis zur Generalversammlung der Sportbahnen Braunwald war der Redner der Meinung, dass

es bei der Variantenwahl vor allem um einen Konflikt zwischen den Ansprüchen der Einheimischen und den Interessen des Tourismus ging. Zum gleichen Schluss kam ein Leserbriefschreiber im „Fridolin“ vom 28. Mai 2015. Leider ist an der Landsgemeinde 2012 der Tourismus-Variante der Vorzug gegeben worden. An der erwähnten Generalversammlung der Sportbahnen musste man aber erfahren, dass durch den Wegfall der S6 36 Prozent weniger Gäste aus dem Raum Rapperswil nach Braunwald kommen. Dies wurde durch Gäste aus dem Raum Zürich nicht nennenswert kompensiert. Allem Anschein nach fahren die Zürcher lieber wie gehabt mit der S2 nach Unterterzen, um ihrem Sport in den Flumserbergen zu fröhnen. – Es ist ein Anliegen, dem ständig vorgebrachten Verweis auf den Landsgemeinde-Entscheid von 2012 zu begegnen und mehr Bewegung in diese unzumutbare Situation zu bringen. In diesem Zusammenhang sei an die Informationsveranstaltung vom November 2014 in Schwanden erinnert. Es wurde aus dem Publikum gefragt, weshalb die SBB sämtliche Kreuzungsstellen im Grosstal zurückgebaut hätten. Der Vertreter der SBB-Infrastruktur sagte, sie würden die Bedürfnisse des SBB-Personenverkehrs erfüllen. Dessen Vertreter erklärte, man mache, was der Kanton bestelle. Der Kantonsvertreter schliesslich verwies darauf, dass die Landsgemeinde so entschieden habe. Dieses Schwarzpeterspiel muss aufhören. – Die S-Bahn-Züge sind zu gross für das Grosstal. Die im regierungsrätlichen Bericht erwähnten 100'000 Franken an Einsparungen könnten sinnvoller eingesetzt werden.

Rolf Hürlimann, Schwanden, lehnt die vorliegende Motion ab. – Der Glarner Sprinter, von Linthal nach Zürich – mit Zwischenhalt in Pfäffikon – verbindet das Glarnerland mit einer riesigen Agglomeration, in der viele Leute arbeiten. Die Zustimmung zur Motion, wie sie nun ausformuliert ist, würde ein falsches Zeichen setzen. – Die Landsgemeinde 2012 hat der Priorisierung der direkten Verbindung Grosstal–Zürich mittels der S25 sehr bewusst zugestimmt. Es war ein strategischer Entscheid, nicht zuletzt mit Blick auf die Probleme auf der Strasse. Es ist nicht absehbar, dass diese gelöst werden. Die S25 bietet eine Möglichkeit, effizient, bequem, ohne Umsteigen auf direktem Weg aus den Dörfern im Grosstal in die Arbeitsgebiete zu gelangen. Das kann mittel- und langfristig eine entscheidende Bedeutung haben. Der Raum Rapperswil hat hingegen nicht dasselbe Gewicht. Das ist offensichtlich. 2012 wusste man, dass es 2017 eine Wirkungsanalyse geben wird. Man weiss, dass es lange dauert, bis Menschen ihre Gewohnheiten ändern. Diese Zeit muss man sich nehmen. – 2012 entschied man sich im Grundsatz für die S25. Bei der Umsetzung hapert es nun jedoch. Die Busfahrpläne müssen sich am Bahnangebot anpassen – nicht umgekehrt. Hier gibt es noch Handlungsbedarf. Dass die Busse teilweise besser frequentiert werden, als die Bahn, ist naheliegend. Ursache ist die Siedlungsstruktur in Glarus Süd. Die Bahn wird über kurze Distanzen nie ein erfolgreiches Geschäft werden. Die Reise von Schwanden nach Glarus dauert mit dem Auto etwa sieben Minuten. Mit dem Zug dauert sie 20–25 Minuten. Für Arbeitstätige, welche diese Distanz unter Umständen sogar vier Mal pro Tag zurücklegen, ist die Bahn deshalb keine Option. Für die Reise über eine längere Distanz, etwa nach Zürich, ist der Zug wiederum sehr geeignet. – Die Infrastruktur gleicht einem Trauerspiel. Im Unterland ist die Kreuzungsstelle falsch konzipiert, im Hinterland fehlt sie ganz. Das wird einfach hingenommen. – Man soll über die Zukunft der Verkehrsorganisation diskutieren. Im Voraus sollten jedoch keine falschen Signale gesendet werden. Das wäre kontraproduktiv.

Hans Rudolf Forrer, Luchsingen, Mitunterzeichner, votiert für die Überweisung der Motion. – Der aktuelle Zustand ist für Bewohner des Grosstals unhaltbar. Es bestehen wohl ein Stundentakt nach Zürich und ein solcher nach Rapperswil. Was aber wirklich fehlt, ist der Eckanschluss in Richtung Sargans und Chur. Es bleibt einem nichts anderes übrig, als in Glarus auszusteigen und einen Zug zu überspringen. Das ist eine Diskriminierung der Grosstaler Bevölkerung. – Der Übergang vom Klein- ins Grosstal ist ebenso unhaltbar. Obwohl beide Dörfer in einer Gemeinde liegen, ist es nicht möglich, vernünftig mit Bus und Zug von Luchsingen nach Engi zu gelangen. Die Fahrzeit für diese Distanz beträgt mit dem Auto 12 Minuten. Mit Bus und Bahn würde die Reise ganze 53 Minuten dauern. Da ist es logisch, dass das Auto gewählt wird. Es gibt allerdings auch Menschen, die auf den öV angewiesen sind. Diese warten dann 33 Minuten in Schwanden. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, die S25 wie

bisher beizubehalten und gleichzeitig den Eckanschluss Grosstal/Kleintal sowie jenen in Richtung Sargans und Chur zu gewährleisten.

Thomas Tschudi, Näfels, stimmt der Motion als Pendler zu. – Mit der Überweisung entsteht Spielraum. Der zuständige Chefbeamte kann diesen nutzen, um eine sinnvolle Ausgestaltung des Fahrplans vorzunehmen.

Bruno Gallati, Näfels, bekräftigt die Sympathie der CVP-Fraktion mit dem Anliegen der Motion. Ob überwiesen wird, sei jedoch zweitrangig. Wichtiger sei eine eingehende Prüfung der Situation. – Die Ausgestaltung des Fahrplans war ein politischer Entscheid. Tatsächlich hätte es Vorteile, wenn die S6 den ganzen Tag nach Linthal verkehren würde. Dadurch wird Einheitlichkeit geschaffen. Diese ist für einen Fahrplan sehr wichtig. Diese Lösung hätte, wie die Vorredner bereits festhielten, aber auch Nachteile. – Dem regierungsrätlichen Bericht ist zu entnehmen, dass es bezüglich einer zusätzlichen Kreuzungsstelle noch etwas Geduld braucht. Eine solche liegt nicht nur im Ermessen des entsprechenden Bahnunternehmens. Es gibt auch politische Vorgaben. Diesen müssen sich die Unternehmen unterwerfen. – Es sind allenfalls noch bessere Lösungen denkbar, wenn man sich die Situation genauer anschaut. Das betrifft insbesondere auch die in Ziegelbrücke bestehende Problematik des fehlenden Eckanschlusses. Vielleicht könnte man die Verbindungen ins Glarnerland abtauschen und gleichzeitig beide zumindest während des Tages nach Linthal verkehren lassen. Das wäre mit einer Beschleunigung der S25 und allenfalls auch mit der bestehenden Infrastruktur möglich. Der Mehraufwand würde sich wohl in Grenzen halten. Die Wartezeit der S25 in Schwanden könnte fürs Fahren benutzt werden. So bräuchte es nicht mehr Rollmaterial. Mit dieser Lösung könnte den bestehenden Interessen Rechnung getragen werden.

Mathias Vögeli, Rüti, Mitunterzeichner, spricht sich für Überweisung der Motion aus. – Der Unmut an der Informationsveranstaltung in Schwanden war sehr gross. Problematisch ist vor allem die Situation während des Tages hinter Schwanden, aber auch der fehlende Eckanschluss in Richtung Sargans und Chur. Die Überweisung der Motion schadet nicht. Der Regierungsrat muss neue Fakten liefern, die landrätliche Kommission prüft diese – geändert wird dadurch noch nichts.

Landammann *Röbi Marti* beantragt namens des Regierungsrates die Ablehnung der Motion. – Die vorliegende Thematik wurde im Vorfeld der Landsgemeinde 2012 äusserst intensiv diskutiert. Landrat und Landsgemeinde haben sich für die stündliche Verbindung Linthal–Zürich ausgesprochen. Grund dafür waren touristische Anliegen. Mit der Einführung des Halbstundentaktes stiegen die Frequenzen deutlich an, besonders im vergangenen Winter. – Der Regierungsrat hat das Anliegen der Motionäre aufgenommen. Zuerst muss aber die Wirkungsanalyse abgewartet werden. Dann können Anpassungen am Fahrplan seriös geplant, deren Finanzierung gesichert und bis Dezember 2019 umgesetzt werden. Bis dahin wird auch der Entscheid betreffend eine neue Kreuzungsstelle im Grosstal erwartet. Diese würde den zu Recht kritisierten Acht-Minuten-Halt in Schwanden unnötig machen.

Abstimmung: Die Motion ist abgelehnt.

§ 139

Interpellation SP-Fraktion „Revision Raumplanungsgesetz (RPG) – 1. Etappe“

(Bericht Regierungsrat, 21.4.2015)

Landammann *Röbi Marti* hält fest, dass der Bund mit dem Vorgehen des Kantons im Bereich Raumplanung einverstanden ist. – Der Regierungsrat hat Kenntnis, dass der Interpellant mit dem Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) in dieser Sache Kontakt aufgenommen hat. Der Regierungsrat kennt auch dessen Antwort: Der Bund ist mit dem im Kanton Glarus gewählten Vorgehen einverstanden. Dieser befindet sich nach der Gemeindestrukturereform ohne Zweifel in einer speziellen Situation, die besondere Herausforderungen mit sich bringt. Seit 2011 gibt es drei starke Gemeinden. Diese haben unterschiedliche Entwicklungsvoraussetzungen. – Der Regierungsrat ist sich seiner Pflichten bewusst. Der Landrat folgte dessen Antrag betreffend Richtplan, was sehr erfreulich ist. Das ist der Einstieg in eine neue Ära.

Christian Büttiker, Netstal, Interpellant, bedankt sich namens der SP-Fraktion für die Beantwortung der Interpellation. – Die SP-Fraktion hinterfragte an ihrer letzten Sitzung den Sinn der Interpellation. Das Thema Raumplanung ist im Kanton Glarus vom Tisch. Der einzige Zweck ist, dass der Regierungsrat nicht behaupten kann, der Landrat habe nie gewarnt. Davor, dass der Bund plötzlich in die Gemeindeautonomie, in die kommunalen Richtpläne eingreift, weil der Kanton nicht vorwärts gemacht hat. – Die Antwort des Regierungsrates auf die erste Frage bezieht sich auf die Pendenzen im Zusammenhang mit dem alten Richtplan von 2004. Dieser ist noch immer nicht genehmigt und baut noch immer auf den alten Gemeindestrukturen auf. Eigentlich wollte sich die SP-Fraktion aber erkundigen, wie weit der Kanton mit dem neuen Richtplan, der auf das neue Raumplanungsgesetz (RPG) ausgerichtet ist, vorangekommen ist. – Die Antwort auf die zweite Frage überrascht. Der Regierungsrat hält fest, man verfüge bis 2018 über einen neuen, überarbeiteten Richtplan gemäss neuem Raumplanungsgesetz. Dazu bräuchte es jedoch enorme personelle und finanzielle Ressourcen. Darüber sagt der Regierungsrat jedoch nichts aus. Wenn es ihm mit der Umsetzung des neuen RPG tatsächlich ernst wäre, hätte man nicht zwei Jahre lang praktisch nichts gemacht. – Überraschend war auch die Antwort der Regierung auf die Frage betreffend die Koordination mit den Gemeinden. Sie liess den Redner daran zweifeln, ob er die Thematik überhaupt verstanden habe, was zu einer Anfrage ans ARE führte. In der Antwort des Bundesamtes heisst es: „Im Richtplan hat der Kanton dafür zu sorgen, dass mit Vorgaben an die Gemeinden eine korrekte Bauzonendimensionierung erfolgt, die den vom Bund vorgegebenen gesamtkantonalen Rahmen einhält. Das Gegenstromprinzip, dem in der Raumplanung zu Recht eine wichtige Rolle zukommt, ist insofern für diesen Punkt zu relativieren. Auch verlangt das revidierte RPG eine überkommunale Abstimmung von Siedlungsgebietserweiterungen und Bauzonen.“ Ein Gegenstrom-Prinzip funktioniert nur dann, wenn zwei gleich starke Ströme vorhanden sind. Momentan sind die drei Gemeinden mit ihren Planungen viel weiter als der Kanton. Mit der Umsetzung des neuen RPG wurde beim Kanton gar noch nicht begonnen. – In der Antwort zur vierten Frage wird die Planlosigkeit der Regierung offensichtlich. Die genau gleiche Regierung gab den Gemeinden fünf Jahre Zeit, um einen neuen Richtplan, eine neue Nutzungsplanung und ein neues Baureglement zu erarbeiten. Die Gemeinden geben sich grösste Mühe, diese Vorgabe einzuhalten. Auch der Kanton könnte sich mit stärkerem Elan engagieren und als Leitbehörde im Bereich der Raumplanung Grundlagen schaffen. – Das neue Raumplanungsgesetz verlangt eine gezielte Lenkung der Innenentwicklung. Städtebauliches Potenzial und die Transformation von Quartieren sind zu fördern. Verantwortlich dafür sind die Kantone. Diese müssen Grenzen setzen und partnerschaftliche Lösungen fördern. Denn Verdichtung nach innen ist ein sehr heikles Thema. Es braucht ein Miteinander. Dieses gibt es derzeit nicht. – Die Antwort auf die wichtige sechste Frage zeigt deutlich auf, dass der Kanton mit seiner Planung den Gemeinden hinterherhinkt. Derzeit steht die Gemeinde Glarus vor Gesprächen mit den Grundeigentümern, welche von einer Neueinzonung oder einer Umzonung betroffen sind. Wer nicht will, muss vom dadurch entstehenden Mehrwert nichts abgeben. Die Gemeinde hat kein Druck-

mittel in der Hand, wenn sich der betroffene Eigentümer weigert. Gemäss neuem RPG ist es Aufgabe des Kantons, diesen Bereich zu regeln. Die Gemeinden werden ihre Verträge ohne diese Grundlagen abschliessen müssen. Die Regierung schreibt, die verlangte Regelung käme 2017 vor die Landsgemeinde. Die Gemeinden müssen bis 2016 aber mit den Nutzungsplanungen fertig sein. Sie können nicht zuwarten und brauchen genehmigte Nutzungsplanungen. Sonst sind die Gemeinden nicht mehr handlungsfähig. – Der Kanton verfügt über einen teilweise genehmigten Richtplan von 2004, der auf der alten Gemeindestruktur aufbaut sowie über ein Raumkonzept, das zwar einen guten Start hatte, aber nie genehmigt wurde. Anhand dieser Grundlagen müsste der Regierungsrat die Nutzungsplanungen der Gemeinden bewerten. Es ist zu hoffen, dass der Regierungsrat die Gemeinden nicht hängen lässt und diese ihre Planungen vollenden können. Die Raumplanung ist Grundlage für eine gezielte und vorausschauende Entwicklung des Kantons und der Gemeinden.

§ 140 **Interpellation Grüne Landratsfraktion „Fracking“**

(Bericht Regierungsrat, 28.4.2015)

Regula N. Keller, Ennenda, Interpellantin, zeigt sich nicht restlos zufrieden mit der Antwort des Regierungsrates. – Die Sprache der Juristen scheint teilweise anderen Regeln zu folgen. Das führt manchmal – wie im vorliegenden Fall – zu Missverständnissen. Im August 2014 hiess es im Amtsblatt des Kantons Glarus: „Der Beschluss über den Beitritt des Kantons Glarus zum Konkordat betreffend die Schürfung und Ausbeutung von Erdöl vom 6. Mai 1962 wird aufgehoben.“ Im Sprachverständnis der Rednerin bedeutet dies den Austritt des Kantons aus dem Konkordat. In der Interpellationsantwort des Regierungsrates wird aber dargelegt, dass es sich nicht um einen Austritt handelt. Vielmehr sei das Konkordat hinfällig geworden, weil eine „Konzession zur Aufsuchung und Ausbeutung von Erdöl“ nicht verlängert worden sei. Diese Sprachregelung ist zur Kenntnis zu nehmen. – Die Grüne Fraktion erkundigte sich nach den Gründen für den Austritt bzw. eben die Nichtverlängerung der Konzession. Eine Antwort darauf bleibt der Regierungsrat schuldig. Es wird auf den Amtsbericht 2013 verwiesen, in welchem das Urteil des Verwaltungsgerichtes betreffend die Beschwerde der bisherigen Konzessionsnehmer publiziert wurde. Diese hatte sich gegen die Nichtverlängerung der Konzession gewehrt. In diesem Urteil ging es um formelle, nicht um inhaltliche Gründe. Es erschliesst sich aus diesem Urteil deshalb nicht, weshalb der Regierungsrat die Konzession nicht verlängert hat. Man erfährt einzig, dass er das Recht dazu hatte. Es bleibt somit auch unklar, ob der Entscheid einen Zusammenhang mit dem Fracking hatte. Die Tatsache, dass vor Gericht darüber gestritten wurde, deutet darauf hin, dass der Kanton Glarus in Bezug auf Erdöl nicht uninteressant ist. Umso wichtiger ist es, dass – wie vom Regierungsrat angekündigt – gesetzliche Grundlagen erarbeitet werden, wenn auch nicht in dieser Legislatur. – Weniger Freude verursachte die Antwort des Regierungsrates auf die Frage nach einem Moratorium bzw. nach einem generellen Verbot des Frackings. Auch wenn es dereinst gelingen sollte, Fracking zu einer sauberen und sicheren Methode ohne die Verwendung von Chemikalien weiterzuentwickeln, ist diese kategorisch abzulehnen. Nicht die Methode ist das Problem, sondern vor allem das angestrebte Ziel. Angesichts der Klimaerwärmung muss in Zukunft auf fossile Energieträger verzichtet werden. Die Grüne Fraktion wird diesen Aspekt bei der Ausarbeitung der angekündigten neuen Gesetzesgrundlagen weiterverfolgen.

Der *Vorsitzende* bricht die Sitzung ab. Die Traktanden 9–11 werden auf die nächste Sitzung verschoben.

§ 141
Mitteilungen

Der *Vorsitzende* teilt mit, dass die Sitzung vom 30. September 2015 wie angekündigt stattfindet.

Schluss der Sitzung: 11:42 Uhr.

Der Präsident:

Der Protokollführer: